



Umweltschutz ist mehr als ein Handelshemmnis

NABU-Papier zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA



Seit 2013 verhandeln die Europäische Union mit den USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen, kurz TTIP (Transatlantic Trade- and Investment Partnership). Gleichzeitig wird ein ähnliches, bereits ausverhandeltes Abkommen zwischen der EU und Kanada (CETA – Comprehensive and Economic Trade Agreement) gerade juristisch überprüft. Beide Vertragswerke drohen wichtige Standards im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz aufzuweichen und zu unterhöhlen und legen die Axt an das europäische Vorsorgeprinzip an. Der NABU-Bundesverband spricht sich daher für einen Stopp der Abkommen aus und fordert, hohe ökologische Standards für eine globale Wirtschaft zu setzen.

Mit dem Argument, sich wirtschaftlich gegen immer stärkere Konkurrenten aus dem Osten und Süden des Globus behaupten zu wollen, feilen EU-Kommission und Handelsbeauftragte der USA am Aufbau der größten Freihandelszone der Welt. Hauptziele dieses Großprojekts sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Schub für das Wirtschaftswachstum. Ob sich diese Ziele jemals erfüllen werden, ist mehr als fraglich.¹ Mit jedem Tag, an dem mehr Informationen über die ansonsten sehr intransparent geführten Verhandlungen an die Öffentlichkeit dringen, wächst aber in der Zivilgesellschaft die Sorge, dass die Projekte TTIP und CETA vor allem eines erreichen werden: Die Stärkung der Wirtschaft gegenüber Staat und Zivilgesellschaft und einen Stillstand in der Umwelt- und Naturgesetzgebung in der EU und ihren Mitgliedstaaten. In einer solchen Welt werden Grenzwerte für Schadstoffe in Produkten, Kennzeichnungen für gentechnisch manipulierte Futter- und Lebensmittel sowie die Beschränkung einer intensiven Bodennutzung nur mehr in ihrer Rolle als Handelshemmnisse wahrgenommen und nicht mehr als wichtige und demokratisch erarbeitete Instrumente zur Erhaltung von Natur und Umwelt betrachtet.

Mit TTIP und CETA verschiebt die Politik die Debatte darüber, wie ein ressourcenschonendes Wirtschaften aussehen könnte und ob wir innerhalb der Grenzen unseres Planeten überhaupt noch wachsen sollten, in eine ferne Zukunft.

Dieses Kurzpapier fasst die Hauptkritikpunkte des NABU gegenüber den geplanten Freihandelsabkommen zusammen und zeigt, welche negativen Folgen für den Natur- und Umweltschutz zu erwarten sind.

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Sascha Roth
Referent für Umweltpolitik

Tel. +49 (0)30 284 984-1660
Sascha.Roth@NABU.de

¹ <https://stoppttip.files.wordpress.com/2015/03/mehr-wachstum-durch-ttip-fraglich-auern-26-3.pdf>

Umwelt- und Naturschutz können dank internationaler Klageverfahren bald sehr teuer für die Steuerzahler werden

Sowohl CETA als auch TTIP sehen Internationale Investor-Staat-Klageverfahren (ISDS) vor, auch wenn die Verhandlungen über ISDS mit den Amerikanern aufgrund des hohen öffentlichen Drucks gerade ausgesetzt sind. Ausländische Investoren sollen dadurch das Recht erhalten, gegen einen Staat zu klagen, wenn Sie sich enteignet, diskriminiert oder ungerecht behandelt fühlen. Dieses Instrument soll für Investoren Rechtssicherheit schaffen. Mit ISDS sind allerdings einige Probleme verbunden

- Obwohl das öffentliche Interesse berührt wird, laufen die Verfahren im Geheimen ab
- Die nationalen Rechtswege werden umgangen und in der Regel sind keine Berufungen geplant
- Wird der Staat zu hohen Schadensersatzforderungen verurteilt, müssen die Steuerzahler die Kosten dafür tragen
- Die Verfahren haben erheblichen Einfluss auf die Gesetzgebung, denn allein die Androhung, eine Klage in Erwägung zu ziehen, lässt die Politik vor strengeren Regulierungen zurückschrecken

Aktuelle umweltpolitische Beispiele für die ISDS-Verfahren sind der Fall Vattenfall gegen Deutschland, in dem das Energieunternehmen die Bundesrepublik wegen des Atomausstiegs auf 3,7 Milliarden Euro verklagt, sowie die Klage des Konzern Lone Pine Resources gegen die kanadische Provinz Quebec auf 250 Millionen Dollar Schadensersatz, weil das dortige Parlament ein Moratorium auf die Förderung von Schiefergas erlassen hat.

Regulatorische Kooperation sorgt für einen Stillstand in der Umweltgesetzgebung

Unter dem Titel Regulatorische Kooperation versteht man ein System zur Abstimmung von Regulierungen beispielsweise in Bereichen wie Verbraucherschutz, Umweltschutz oder bei Arbeitsstandards in den jeweiligen Wirtschaftsräumen. Regulierungen aus allen Bereichen dürfen nur noch in Übereinstimmung mit dem Handelsabkommen geschehen. Dieser Mechanismus ist insofern kritisch zu betrachten, als dass wichtige Regelungen im Umwelt- und Naturschutz auch nach der Ratifikation von TTIP und CETA zurückgenommen werden können. Geleakte Verhandlungsdokumente zu TTIP sowie die veröffentlichten Verhandlungsdokumente zu CETA verdeutlichen die Gefahr der geplanten regulatorischen Kooperation:

- Gesetzesvorhaben würden einem demokratisch nicht legitimierten „Rat für regulatorische Kooperation“ vorgelegt, bevor die Papiere an die Parlamente weitergereicht werden. Gleichzeitig müssen Interessenvertreter konsultiert werden, wenn ein Gesetzesvorhaben deren Interessen beeinträchtigt. Man kann also von einem Frühwarnsystem für Lobbyisten sprechen
- Die Seite, die eine Regulierung plant, muss Analysen bezüglich der Auswirkungen auf den Handel vorlegen und beweisen, dass sie nützlich sind. Davon abgesehen, dass Umwelt-, Verbraucherschutz sowie Arbeitnehmerrechte oft nur schwer in einem Kosten-Nutzen-Modell dargestellt werden können, droht zudem die Gefahr, dass das europäische Vorsorgeprinzip mit dieser Regelung ausgehebelt wird. Denn künftig könnten Verbote erst dann zulässig sein, wenn beispielsweise die Schädlichkeit von Pestiziden oder Frackingtechniken ohne Zweifel bewiesen ist. Handelsinteressen erhalten somit systematisch Vorrang
- Auch wenn der Regulierungsrat keine Entscheidungen treffen kann, die verbindlich sind, so werden doch Gesetzesvorhaben erschwert und verzögert

Verhandlungen müssen transparenter werden!

Den Kritikern der Freihandelsabkommen wird oft Hysterie und Übertreibung vorgeworfen. In der Tat sind die bisher bekannten Positionen der Verhandler sehr vage und allgemein gehalten. Fakt ist jedoch, dass die Verhandlungsdokumente nur einer äußerst kleinen Anzahl an Regierungsvertretern und nahezu keinen Parlamentariern zugänglich sind. Diese dürfen keine Informationen weitergeben. Eine demokratische Kontrolle und tiefere Auseinandersetzung ist damit nicht möglich.

- De facto läuft die Einführung eines solchen Systems auf eine Entmachtung der demokratischen Organe hinaus, da ihre Entscheidungsfindung eingeschränkt wird, sie später als die Wirtschaft informiert werden

Welche Auswirkungen ein Regulierungsrat hat, zeigt das Beispiel des Office on Information and Regulatory Affairs (OIRA) deutlich. Der dem Weißen Haus angeschlossene Ausschuss, bestückt mit Juristen und Ökonomen, veränderte 84 Prozent der Regulierungsvorschläge der Umweltagentur EPA und in den meisten Fällen bedeutet dies eine Abschwächung der geplanten Maßnahmen.²

Naturschutzgebiete als Handelshemmnis

Die Fauna-Flora-Habitat (FFH-) und die Vogelschutzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU, Schutzgebiete für eine Vielzahl von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensraumtypen auszuweisen und diese miteinander zu vernetzen. Damit soll die heimische Artenvielfalt bewahrt und dafür Sorge getragen werden, dass sich die Lebensbedingungen hierzulande nicht verschlechtern. Wegen des hohen Drucks seitens der Landnutzerverbände tat sich Deutschland von jeher schwer, diese Richtlinie in die Praxis umzusetzen. Nicht ohne Grund wurde folglich Anfang des Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleitet.

Durch die Freihandelsabkommen drohen nun weitere Verzögerungen und eine Schwächung der Bewirtschaftungsauflagen in Naturschutzgebieten. Denn einerseits sind in einer gemeinsamen Freihandelszone ohne Zölle die hiesigen landwirtschaftlichen Betriebe in einer umso stärkeren Konkurrenz mit den im Schnitt 13-mal größeren amerikanischen Wettbewerbern. Die Flächennutzungskonkurrenz wird dann umso stärker zu spüren sein und die Politik wird sich noch mehr dagegen sträuben, naturschutzfachlich notwendige Nutzungsanpassungen durchzusetzen. Andererseits könnten die Bewirtschaftungsauflagen in Schutzgebieten (also z.B. eine Begrenzung des Pestizideinsatzes oder Vorgaben einer extensiven Weidewirtschaft) als Investitionshindernis für die Unternehmen gelten, weswegen diese auf Schadensersatzforderungen für entgangene erwartbare Gewinne dringen könnten. Ein solches Klageverfahren ist momentan in beiden Abkommen vorgesehen.

Ein ähnliches Szenario ist beim Thema Wasserschutz denkbar, wo die Begrenzung von Fördermengen und der Qualitätsschutz vor Nitrat- und Pestizideinträgen – erklärtes Ziel europäischer Umweltschutzrichtlinien - in Wasserschutzgebieten als Hemmnis für investierende Unternehmen betrachtet werden könnte. Selbst wenn das Auflagenniveau für Schutzgebiete erhalten bleiben sollte, so wird durch TTIP und CETA der Entwicklungsdruck auf natürliche und naturnahe Ökosysteme weiter verstärkt. Denn es ist nicht zu erwarten, dass naturschutzrechtliche Standards und Auflagen strenger gefasst werden können.

Naturverträgliche Landwirtschaft ade!

Die Umwelt und die Artenvielfalt werden durch die Landwirtschaft zunehmend belastet. Artenreiches Grünland geht durch Umbruch und Intensivierung verloren, Fruchtfolgen werden verengt und Ackerflächen werden größer und damit auch die Belastung durch Nährstoff- und Pestizideinträge in das Oberflächen- und Grundwasser. Umso mehr bedarf es daher Mindeststandards, die Boden, Wasser, Klima, Biodiversität und Landschaft schützen und fördern. TTIP und CETA weisen allerdings in eine andere Richtung. Der Wirtschaftsbereich der Landwirtschaft ist sehr stark von den künftigen Freihandelsabkommen betroffen. Hier greift der geplante Zollabbau am stärksten, denn heute müssen amerikanische Agrarunternehmen für ihre Importware noch bis

² <http://www.progressivereform.org/eyeonira.cfm>

zu 205% Zoll zahlen. Eine gemeinsame Freihandelszone ohne Zölle wird den Wettbewerb im Agrarsektor also zusätzlich verschärfen. Das beschleunigt den Strukturwandel und führt zu einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit immer größeren Ackerschlägen.

Es ist zu befürchten, dass gerade der Preiskampf bei Lebensmitteln immer härter ausgefochten wird und somit hohe Schutzniveaus im Bereich der Tierhaltung, der Landnutzung oder des Pestizideinsatzes gefährdet werden. Naturverträglich wirtschaftende, bäuerliche Betriebe in vielfältigen Agrarstrukturen werden es dann auf beiden Seiten des Atlantiks immer schwerer haben, was sich auch sehr negativ auf die weitere Entwicklung des ökologischen Landbaus auswirken kann.

Da es bei den Abkommen nicht nur darum geht, Zölle abzubauen, sondern auch unterschiedliche Standards gegenseitig anzuerkennen und miteinander zu harmonisieren, ist besondere Vorsicht geboten. Fraglich bleibt, wie das in Europa geltende Vorsorgeprinzip, das Belastungen und Schäden für Umwelt und Gesundheit verhindern will, bevor sie entstehen, geschützt werden kann. Bisher bleiben die politischen Entscheidungsträger eine Antwort schuldig auf die Frage, wie dieses Prinzip vereinbart werden kann mit Chlorbehandlungen und Antibiotikaeinsatz zur Wachstumsförderung für Hühnerfleisch oder Hormonbehandlungen bei Rindfleisch. Alle diese Praktiken sind in den USA erlaubt und werden alltäglich angewandt. Hinzu kommt ein Gentechnikanteil an der amerikanischen Gesamtanbaufläche von über 90 Prozent bei Baumwolle, Soja und Mais.

Forderungen des NABU zu TTIP und CETA

Wir brauchen mehr Umwelt- und Naturschutz in Europa und den USA und damit ein ambitioniertes und vorausschauendes nationales Ordnungsrecht sowie international verbindliche Regeln, die Bürgerinnen und Verbraucherinnen schützen und die gleichzeitig den Unternehmen ermöglichen, im Einklang mit den natürlichen Ressourcen erfolgreich wirtschaftlich tätig zu sein.

Auch wenn die Freihandelsverträge mit den USA und Kanada noch nicht ausverhandelt bzw. ratifiziert wurden, so zeigt sich in den bisher veröffentlichten oder geleakten Dokumenten eine Ideologie, in der das wirtschaftliche Wachstum über allem steht. Wenn in fortgeschrittenen Industriestaaten parallele Justizsysteme errichtet werden sollen, in denen ausländische Unternehmen Staaten auf Schadensersatz für entgangene Gewinne durch umweltschützende Gesetze verklagen können, ist das ein Armutszeugnis und ein Kniefall der Demokratie vor der Wirtschaft. Wenn Konzernvertretern immer mehr Einfluss auf die Gestaltung von Gesetzen und Richtlinien eingeräumt wird, verlieren die Bürgerinnen und Bürger ihre Souveränität und das Setzen von hohen Standards wird immer schwerer.

Aus all diesen Gründen spricht sich der NABU klar gegen die Weiterverhandlung von TTIP und gegen die Ratifizierung von CETA aus und fordert einen sofortigen Stopp der beiden Freihandelsabkommen. EU, USA und Kanada wie auch die anderen am Weltmarkt beteiligten Akteure müssen Schutzmaßnahmen für Umwelt und Gesundheit und nicht für Unternehmensgewinne erlassen. Wir benötigen ein faires Handelssystem, das die begrenzten Ressourcen unseres Planeten berücksichtigt und das klare Vorgaben für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Rohstoffen macht, die nicht als wettbewerbsverzerrend stigmatisiert werden können. Denn wenn wir mit unserer Natur weiter umgehen wie bisher, wird es in absehbarer Zeit gar kein wirtschaftliches Handeln mehr geben.